

Muster Nummer 8

**Bericht bei vereinfachter Auslieferung
(zu Nummer 50 Absatz 3)**

Der Generalstaatsanwalt

Hamm, den

Aktenzeichen

Bundesamt für Justiz

Eilt sehr!

53010 Bonn

Haft!

nachrichtlich

Justizministerium des Landes

Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Auslieferung des a-ländischen Staatsangehörigen X. Y. aus Deutschland nach A-Land zur Verfolgung wegen Diebstahls

Mit 1 Heft Akten¹

2 Schriftstücken

Mit Telefax vom 16. März 2004 hat die Staatsanwaltschaft A-Stadt um Verhängung der vorläufigen Auslieferungshaft gegen

den a-ländischen Staatsangehörigen X. Y., geboren am 2. Februar 1966 in A-Stadt,

zur Verfolgung wegen der in dem Haftbefehl des Untersuchungsrichters bei dem Gericht 1. Instanz in A-Stadt vom 15. März 2004 - 154/84 - (Blatt 1 d. A.) aufgeführten Straftat des Diebstahls ersucht. Der Verfolgte soll am 13. Februar 2004 in A-Stadt einen verschlossen abgestellten Personenkraftwagen der Marke, Typ, aufgebrochen und entwendet haben.

Er wurde am 17. März 2004 in Essen festgenommen und in die Justizvollzugsanstalt Essen eingeliefert.

Bei seiner Anhörung durch den Richter beim Amtsgericht hat er sich mit der vereinfachten Auslieferung einverstanden erklärt und auf die Beachtung des Spezialitätsgrundsatzes verzichtet (Anlage 1). Das Oberlandesgericht Hamm hat am 17. März 2004 die vorläufige Auslieferungshaft angeordnet (Anlage 2).

Die dem Festnahmeersuchen zugrunde liegende Tat ist auslieferungsfähig. Bedenken gegen eine Auslieferung sind nicht ersichtlich. Deutsche Strafverfolgungs- oder Vollstreckungsverfahren konnten nicht festgestellt werden.

Im Fall der Bewilligung der Auslieferung ist beabsichtigt, den Verfolgten an der Grenzübergangsstelle in zu übergeben.² Besondere Sicherungsmaßnahmen halte ich nicht für erforderlich.

(Name, Amtsbezeichnung)

¹ Nach Nummer 50 Absatz 3 Satz 2 RiVAST sind die Vorgänge nur beizufügen, wenn die Auslieferungsunterlagen noch nicht eingegangen sind.

² Zu den Übergabeorten siehe Kapitel C Erster Teil RiVAST.

Mögliche Alternative:

Im Fall der Bewilligung der Auslieferung ist beabsichtigt, den Verfolgten auf dem Flughafen in zu übergeben.